

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/001/2016

Kreisausschuss am 07.04.2016

<p>Zu Punkt 4.1: Unterstützung der StädteRegion Aachen bei den Klagen gegen den Betrieb der Atomkraftwerke Tihange und Doel in Belgien hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 29.03.2016</p>
--

KA Dr. Ibold erläutert den Antrag. Zunächst betont er, dass sich viele Menschen in Belgien und dem angrenzenden Gebiet in den Niederlanden und in Deutschland vor einer atomaren Katastrophe sorgen. Aufgrund der räumlichen Nähe des Kreisgebietes zum Standort der Atomkraftwerke, bestehe eine ähnliche Sorge auch bei den Menschen im Kreis Mettmann. Ernstzunehmende Bedenken hinsichtlich der Gefahrenlage, insbesondere der Sicherheit der Kraftwerksanlagen, bestünden gerade im Hinblick auf die akute Terrorgefahr im Land Belgien.

KA Schulte bezweifelt, dass ein Beitritt zu den Klagen der Städteregion Aachen prozessual möglich sei. Er führt aus, dass für die Zulässigkeit einer Klage eine rechtliche Betroffenheit erforderlich sei. Eine Betroffenheit kreiseigener Rechte sei in dieser Fallkonstellation wohl nicht gegeben. Er stellt fest, dass hingegen ein „Beitritt“ auf politischer Ebene in Form einer Resolution erklärt werden könne. Hierfür schlägt er als beratendes Gremium den Kreistag vor.

Auf die Äußerung von KA Schulte erwidert KA Dr. Ibold, dass die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN den Antrag für den Kreisausschuss am 07.04.2016 gestellt habe, da ein Abwarten auf den Sitzungstermin des nächsten Kreistags zu spät sei.

KA Kuchler regt an, vor einer Beitrittszustimmung zu prüfen, welche Möglichkeiten dem Kreis zur Verfügung stünden, rechtlich tätig zu werden. Einen politischen Beitritt allein wertet sie als nicht wirkungsvoll genug.

KA Völker betont, dass eine Beschlussfassung über den so formulierten Antrag nicht möglich sei. Ein prozessual-rechtlicher Klagebeitritt sei nicht möglich.

Herr Hanheide führt aus, dass eine trinationale Allianz gebildet worden sei. Die Städteregion Aachen habe bereits Klagen eingelegt. Einige angrenzende Gebietskörperschaften hätten sich dem Klageverfahren angeschlossen – allerdings auf politischer Ebene. Herr Hanheide schließt sich den Äußerungen von KA Schulte an und betont, dass ein Klagebeitritt mangels einer Klagebefugnis ausgeschlossen sei. Hinsichtlich der genannten Alternative einer Resolutionserklärung merkt Herr Hanheide an, dass keine Eilbedürftigkeit zur Beschlussfassung bestehe. Eine Beratung sei durchaus im kommenden Kreistag am 30.05.2016 möglich. Die Städteregion Aachen habe bereits Klage eingereicht.

Auf Nachfrage von KA Krick erläutert Herr Hanheide, dass sich die Resolution des Rates der Stadt Ratingen auf die klageweise geltend gemachten Informationsansprüche der Städteregion Aachen beziehe.

KA Dr. Ibold erklärt, dass in Ermangelung der Möglichkeit eines rechtlichen Klagebeitritts ein Resolutionsvorschlag für den kommenden Kreistag vorbereitet werde. Er nimmt den Antrag an dieser Stelle zurück.

<p>Zu Punkt 4.2: Pilotprojekt zur Flüchtlingsregistrierung hier: Anfrage der Fraktion SPD vom 07.04.2016</p>

KA Schulte erläutert die Anfrage. Er bezieht sich auf eine Reportage des WDR vom 07.04.2016. Dort sei berichtet worden, dass der Kreis Paderborn ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem Jobcenter gestartet habe, um die Flüchtlingsregistrierung zu beschleunigen. Nachdem die Mitarbeiter der Ausländerbehörde des Kreises Paderborn die Personalien des jeweiligen Asylantragstellers aufgenommen und die erkennungsdienstliche Behandlung durchgeführt haben, werde unmittelbar im Anschluss und vor Ort durch einen Mitarbeiter des BAMF über den Asylantrag entschieden. Sobald über die Bleibeperspektive entschieden worden sei, könne das Jobcenter Paderborn seine Arbeit beginnen. Der Kreis Paderborn rechne damit, bei einem Stand von 3.500 unbearbeiteten Asylverfahren in etwa vier Monaten alle Antragsverfahren durchgeführt zu haben. KA Schulte erkundigt sich nach der aktuellen Zahl der nicht registrierten Flüchtlinge im Kreis Mettmann. Er regt an zu prüfen, ob das Projekt für den Kreis Mettmann von Nutzen sein könne.

Landrat Hendele sichert zu, die Zahl der nicht registrierten Flüchtlinge zu evaluieren und in einem der kommenden Kreisausschüsse im Mai 2016 mitzuteilen. Darüber hinaus werde die Verwaltung eine Projektumsetzung prüfen.